

aber sie ist für unsere künftige Arbeit bindend und wir haben uns daran zu halten. Wenn jedoch die vielbesprochene Zusammenarbeit zwischen Verein und Staatl. Museum für Naturkunde Stuttgart klappt hierher gehört vor allem Belegüberlassung und Publizierung faunistischer und biologischer Ergebnisse in unseren Mitteilungen sehe ich in der Verordnung keine Behinderung der entomologischen Feldarbeit. Im Gegenteil, der reale Schutz unserer bedrohten Insektenfauna nicht nur auf dem Papier kann unsere Hauptaufgabe werden.

Dr. W. Schawaller
1. Vorsitzender

ARTEN- UND UMWELTSCHUTZ EIN WICHTIGER BESTANDTEIL
UNSERER VEREINSARBEIT!

Von W. Schäfer, Stuttgart

1. Allgemeines
2. Beispiele, die zeigen, wie oberflächlich derzeit noch über Arten- und Umweltschutz gedacht wird.
 - 2.1 Ausgleichsmaßnahme für Schnellbahnbau als Wiedergutmachung am "Unteren See" geplant.
 - 2.2 Reblandumlegung am "Kleinheppacher Kopf"
 - 2.3 "Naturwiesen" gibt es nicht nur auf dem Lande.
 - 2.4 Gras wächst über dem "Grünen Heiner"
3. Landschaftsschutzobjekte, an denen Vereinsmitglieder mitarbeiten oder mitgearbeitet haben.
 - 3.1 Letzter Neckarauenbiotop bei Stuttgart-Obertürkheim.
 - 3.2 Untersuchung der Großschmetterlings-Fauna im geplanten Auffüllgelände der TWS an der Hofener Straße in Stuttgart-Bad Cannstatt.
 - 3.3 Naturschutzgebiet "Kaltenberg" bei Lauda-Königshofen.
 - 3.4 Zur Großschmetterlings-Fauna des geplanten Naturschutzgebietes "Greutterwald" in Stuttgart, Stadtbezirk: Weilimdorf.
4. Zusammenfassung

1. Allgemeines

Noch Anfang der sechziger Jahre unseres Jahrhunderts galt der Naturschutz allgemein als eine Aufgabe für Idealisten. Die Natur konnte sich zu diesem Zeitpunkt an die langsam sich vollziehende Änderung durch Eingriffe des Menschen (Siedlung, Verkehr, Industrie) noch anpassen. Regenerationsflächen und gegebenenfalls Rückzugsräume waren noch genügend vorhanden.

Innerhalb der vergangenen zwanzig Jahre hat aber das rasante Vordringen der Industrie und des sogenannten technischen Fortschrittes, als die unvermeidliche Folge der nicht aufzuhaltenden Vermehrung des Moloch "Konsum-Mensch", das Landschaftsgefüge sehr zum Nachteil unserer einheimischen Tier- und Pflanzenwelt verändert. Viele Arten sind zwischenzeitlich auf Restbestände in unserer Landschaft zusammengeschmolzen, andere sind für immer verdrängt worden. Im Ballungsraum Stuttgart entstand sogar ein völlig neues Landschaftsbild, das der "Stadtlandschaft"

Dadurch hat der Gedanke des Natur- und Umweltschutzes in den vergangenen Jahren wesentlich an Bedeutung gewonnen. Viele Organisationen und Vereine haben klar erkannt, daß die durch das Wachstumsdenken unserer Gesellschaftsform in Gang gesetzte Umweltzerstörung ins Unheil führt, wenn sie in der gleichen Art und Weise wie bisher weiterläuft. Diese stellen sich derzeit mit allen zu Gebote stehenden Mittel gegen die weitere Zerstörung erhaltenswerter Lebensräume. Auch unsere Bundes- und Landesregierung versucht durch die Verschärfung entsprechender Verordnungen und Erlasse, der immer weiter fortschreitenden Verdrängung unserer freilebenden Tier- und Pflanzenarten durch den Menschen (Siedlung, Verkehr, Tourismus, Industrie) entgegen zu wirken. Es gibt zwischenzeitlich auch einige Erfolge. Zu großem Optimismus besteht allerdings noch kein Anlaß.

Gerade in dieser Situation dürfen wir nicht resignieren, denn nichts ist schlimmer als der nun oft zu hörende Einwand da könne man doch nichts machen. Wir müssen unbedingt alles daran setzen, daß gerettet wird, was noch zu retten ist. Die Zurückdrängung sowie das Aussterben zahlreicher einheimischer Schmetterlingsarten hat in den vergangenen Jahren bei uns Feldlepidopterologen einen dringend notwendigen Umdenkungsprozess in Gang gesetzt. Stand bis vor Jahren noch vorwiegend das Falterstadium im Vordergrund des Interesses, so ist es heute der artbezogene Lebensraum. Zwischenzeitlich wurde auf diesem Sektor der Entomologie sehr wertvolle Basisarbeit geleistet.

Wahrscheinlich ist das natürliche Beziehungsgefüge der einzelnen Schmetterlingsart zu ihrer Umwelt wesentlich kompli-

zierter, als allgemein angenommen wird. Nicht jeder Standort der Raupenfutterpflanze ist als Ablageort oder Entwicklungsraum der Raupe geeignet. Neben dem Vorkommen der Raupenfutterpflanze müssen auch die Ansprüche der Imagines der Art bezüglich artspezifischer Nahrungsquellen, Paarungs- sowie Eiablageverhalten innerhalb ökologisch geeigneter Standorte übereinstimmen. Nur dann hat eine Art Überlebenschancen.

Man sollte in diesem Zusammenhang aber auch bedenken, daß die Schmetterlinge sowie ihre Entwicklungsstadien nicht nur ein wichtiges Glied in der Nahrungskette unserer Insektenfresser sind, sondern auch ihre spezifischen Parasiten haben. Ein Massenaufreten von Schmetterlingsraupen führt somit auch zu übergroßer Vermehrung artspezifischer Parasiten, die sich in der folgenden Generation dann in einer niedrigen Populationsdichte der Schmetterlingsart niederschlägt. Die gute Funktion des ökologischen Gleichgewichts reguliert somit die Populationsdichte der einzelnen Schmetterlingsart vortrefflich.

Diese zur Arterhaltung so wichtigen Erkenntnisse zur Ökologie und Biologie unserer einheimischen Schmetterlingsarten sollten nicht nur dem fachwissenschaftlichen Ruhm der Autoren dienen, sondern die wesentliche Grundlage bei der Forderung eines sinnvollen Arten- und Umweltschutzes bilden.

Beim Naturschutz hat man in der Regel das bedrückende Gefühl, als stemme man sich mit seinen schwachen Kräften gegen eine heranbrausende Lawine der totalen Unvernunft, denn noch zu stark sind unsere Politiker sowie unsere Gesellschaft mit dem Wachstumsdenken behaftet. Trotzdem müssen wir versuchen, dem Arten- und Umweltschutz zu seinem Recht zu verhelfen. Über eines sollten wir uns dabei aber im Klaren sein, man kann nicht die gesamte Umwelt zum Naturschutzgebiet machen. Man sollte aber für jede Region charakteristische Vertreter bedrohter Lebensgemeinschaften auswählen und unter Lebensraumschutz stellen. Dadurch ist dann die Gesamtheit der dort vorkommenden Tiere und Pflanzen geschützt. Natürlich muß man hierbei berücksichtigen, daß gewisse Lebensgemeinschaften ihre Existenz bestimmten Bewirtschaftungsformen verdanken, und daß deren Erhalt der Beibehaltung dieser Bewirtschaftungsform bedarf. Durch kleinere Maßnahmen könnten die Populationen der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten wesentlich gestärkt werden. Im Falle einer Unterschutzstellung sind unbedingt auch die Lebensgewohnheiten der vorkommenden Tierarten und die dadurch erforderliche Arealgröße zu berücksichtigen.

In der Regel kennt die Öffentlichkeit unsere gefährdeten Schmetterlingsarten nur soweit, als sie auf den aushängenden Naturschutzplakaten abgebildet sind. Von der Allgemeinheit wird aber nur der starke Rückgang unserer "Allerweltsarten"

wie Aurorafalter (*Anthocharis cardamines* L.), Zitronenfalter (*Gonepteryx rhamni* L.), Tagpfauenauge (*Inachis jo* L.) und Kleiner Fuchs (*Aglais urticae* L.) wahrgenommen. Über die Lebensgewohnheiten dieser Falter ist aber meist nur bekannt, daß die Imagines gerne an Blüten saugen und die Raupen der letzten beiden Arten an der Brennessel (*Urtica dioica*) heranwachsen.

Vor etwa 100 Jahren waren ca. 1100 Macrolepidopterenarten für unser Bundesland Baden-Württemberg als einheimische Arten nachgewiesen. Eine nicht unerhebliche Zahl davon ist inzwischen als verdrängt oder verschollen zu betrachten. Die "Rote Liste" der in Baden-Württemberg gefährdeten Großschmetterlingsarten enthält insgesamt 437 Arten. Das entspricht fast 40 Prozent der früher vorhandenen Arten. Im einzelnen aufgeschlüsselt bedeutet dies (vergl.: G. Ebert & H. Falkner: Rote Liste der in Baden-Württemberg gefährdeten Schmetterlingsarten (Macrolepidoptera); Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ., 11, S.323-365, Karlsruhe 1978):

A.1.1	Ausgestorben oder verschollen	48 Arten = 4,4 0/0
A.1.2	Vom Aussterben bedroht	16 Arten = 1,4 0/0
A.2	Stark gefährdet	107 Arten = 9,7 0/0
A.3	Gefährdet	165 Arten = 15 0/0
A.4	Potentiell gefährdet	101 Arten = 9,2 0/0

Würde man die Großschmetterlingspopulationen der "Stadtlandschaft" Stuttgart nach den in der "Roten Liste" für unser Bundesland aufgestellten Kriterien einstufen, kommt man zu folgender Aufschlüsselung (vergl.: Schäfer, W.; Die Großschmetterlinge von Stuttgart und der näheren Umgebung; Mitt. ent. Ver. Stgt., 15, S.17-178, Stuttgart 1980):

A.1.1	Ausgestorben od. verschollen	ca. 15 0/0 der Arten
A.1.2	Vom Aussterben bedroht	ca. 20 0/0 der Arten
A.2	Stark gefährdet	ca. 25 0/0 der Arten
A.3	Gefährdet	ca. 20 0/0 der Arten
A.4	Potentiell gefährdet	ca. 15 0/0 der Arten

Somit wären 95 0/0 der in diesem Beobachtungsgebiet vorkommenden Macrolepidopterenarten in einer regionalen "Roten Liste" aufzunehmen.

Auch die auf wesentlich mehr Tier- und Pflanzenarten erweiterte Landesartenschutzverordnung vom 18. Dezember 1980 kann der weiter voranschreitenden Verdrängung unserer einheimischen Schmetterlingsarten nicht Einhalt gebieten.

In einer Zeit, da Ödlandflächen und Grenzertragsböden meist nur noch in entlegenen Regionen zu finden sind, sollte man neue Standorte für Wohn- und Industriegebiete, Verkehrs- und Energieanlagen sowie Erholungszentren nicht ausschließlich nach wirtschaftlichen Überlegungen festlegen. Wertvolle Land-

schaftsteile müssen unbedingt zu Gunsten der Artenschutzverordnung erhalten bleiben. Das bedeutet, daß auch die Landschafts- und Grünflächengestalter in einen Umdenkungsprozess eintreten müssen.

2. Beispiele, die zeigen, wie oberflächlich derzeit noch über Arten- und Umweltschutz gedacht wird.

2.1 Ausgleichsmaßnahme für Schnellbahnbau als Wiedergutmachung am "Unteren See" geplant.

Auf der Suche nach einem "Ausgleich" für die Schäden im derzeit bestehenden Landschaftsgefüge, die beim Bau der umstrittenen Schnellbahnstrecke Stuttgart-Mannheim im Planbereich 13 (Markgröningen-Schieberdingen) entstehen, ist man an der Gemarkungsgrenze Vaihingen-Horrheim und Sersheim auf ein Gelände gestoßen, das zu den wenigen großen Feuchtgebieten im Lande gehört. Hier soll nun ein etwa 25 Hektar großes Naturschutzgebiet gestaltet werden. Als Mittelpunkt dieser Oase ist ein 1,5 Hektar großer See mit Tief- und Flachwasserzone sowie anschließendem Schilfgebiet geplant. Nach den Vorstellungen engagierter Mitglieder des Deutschen Bundes für Vogelschutz sollen hier Rohrammer, Schilfrohrsänger, verschiedene Entenarten, Zwergtaucher sowie Watvögel wieder eine Heimat finden. Selbst die Rohr- und Wiesenweihe, die Ringelnatter und verschiedene Froscharten, so argumentiert man, könnten hier einen idealen Standort mit hervorragenden Lebensbedingungen finden.

Diese gewaltsame Biotopveränderung wird die Reliktvorkommen einer sehr seltenen Insekten-Fauna in den Seggenriedwiesen und Schilfbeständen zerstören. Wie erste Untersuchungen von Experten unseres Vereins in Zusammenarbeit mit dem Staatl. Museum für Naturkunde in Stuttgart zeigen, handelt es sich dabei teilweise um Arten, die bisher aus dem westlichen Mitteleuropa noch nicht bekannt waren oder nur ein sehr lokales Vorkommen haben (Heteroptera - Wanzen, Homoptera Zikaden, Coleoptera - Käfer). Die Schmetterlings-Fauna wird erst in diesem Jahr näher untersucht. Mit Sicherheit siedeln aber auch in diesem Feuchtbiotop Arten, die im Bereich "Mittlerer Neckar" nur noch sehr vereinzelt zu beobachten sind.

Nach § 1 Abs. 2, Naturschutzgesetz, sind der freilebenden Tier- und Pflanzenwelt angemessene Lebensräume zu erhalten und ist dem Aussterben einzelner Tier- und Pflanzenarten wirksam zu begegnen.

Nach § 16, Schutz der Feuchtgebiete, sind artvernichtende Eingriffe in Streuwiesen und Schilfbestände unzulässig. In § 27, Naturschutzgesetz, der sich mit den Zielen und Grundsätzen des Schutzes der freilebenden Tier- und Pflanzenwelt besonders befasst, haben "Biotopschutz" und "Biotop-

sicherung" eine zentrale Bedeutung.

Auf Grund vorgenannter Auszüge aus dem Naturschutzgesetz hat unser Verein gegen die geplanten Biotopveränderungsmaßnahmen im Feuchtgebiet "Unterer See" bei Horrheim bei der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege in Stuttgart "vorsorglich Einspruch" erhoben. Es wurde in diesem Zusammenhang begrüßt, daß vorgenanntes Feuchtgebiet als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden soll. Es wurde aber auch gefordert, daß die dafür zu erarbeitende Verordnung unbedingt gewährleisten muß, daß "alle" im derzeit bestehenden Ökosystem siedelnde Tier- und Pflanzenarten auch zukünftig gute Überlebenschancen haben müssen.

Leider haben wir bis heute noch keine Rückantwort erhalten.

2.2 Reblandumlegung am Kleinheppacher Kopf.

Am Kleinheppacher Kopf haben die Weinberge ein zum Teil extremes Gefälle bis zu 80 0/o. Die zwecks besserer Bewirtschaftung vorgesehene Umgestaltung und Neuparzellierung umfaßt ein 42 Hektar großes Gebiet. In der Gipfellation soll ein knapp 2 Hektar großes Areal von der Flurbereinigung ausgespart bleiben. Die dortigen Weinberge sollen bleiben, wie sie sind, und mit ihren Stämmele und Mauerle als Dokument früherer Weinbautradition erhalten werden. Die Reblandbesitzer sind freilich dagegen, weil sie befürchten, daß der steile Hang eines nicht allzu fernen Tages nicht mehr bewirtschaftet wird und verwildert, zum Nachteil der angrenzenden Rebflächen. Von einem durch das Nutzen- und Kostendenken unserer Wegwerfgesellschaft geprägten Wengerter war in diesem Zusammenhang zu hören: "Wir wollen doch keinen Schwarzdorn züchten. Naturschutz müsse sein, aber nicht in dieser Größe."

Ein ausschlaggebender Faktor bei der immer weiter voranschreitenden Verdrängung unserer unter Artenschutz stehenden Insektenarten ist die moderne Agrartechnik. Erst durch sie wurde die Möglichkeit geschaffen, sogenannte Grenzertragsböden aber auch Ödlandflächen ökonomischer zu nutzen. Die von den verantwortlichen Landschaftsplanern als Rückzugsgebiet der verdrängten Tier- und Pflanzenarten vorgesehenen Flächen sind in der Regel aber zu klein. Eine reelle Überlebenschance der betroffenen Tier- und Pflanzenarten ist aus diesem Grunde meist schon von vornherein nicht gewährleistet.

2.3. "Naturwiesen" gibt es nicht nur auf dem Lande.

Gerne verweist man von Seiten des Gartenbauamtes der Stadt Stuttgart darauf, daß es im Bereich der Landeshauptstadt genügend schöne Blumenwiesen gibt. Als Paradebeispiel werden gerne die großflächigen "Naturwiesen" im Bereich des Rosensteinparks und der Unteren Schloßgartenanlagen angeführt. Das der Wilhelma unterstehende Gelände umfaßt etwa 100 Hektar "Mähwiesen" Ähnlich wie in der Landwirtschaft wird hier

zweimal im Jahr gemäht (Heu und Öhmd). Einige Wiesen werden auch öfter gemäht. Sie liefern das Grünfutter, das in der Wilhelma benötigt wird. Um den Ertrag zu steigern, werden die frischgeschnittenen Flächen in der Regel mit Produkten der Agrarchemie behandelt.

Diese Blumenwiesen haben zur Blütezeit einen besonderen landschaftlichen Reiz. Gut informierte Naturliebhaber wissen aber von der Verarmung der Pflanzenvielfalt unserer Mähwiesen und der daraus resultierenden Verdrängung der bisher dort siedelnden Insektenarten.

Unterhalb dem Schloß Rosenstein, dem See zu, siedelte seit ein paar Jahren eine kleine Population von *Polyommatus icarus* Rott. (Hauhechelbläuling). Der heuer zu Beginn der Flugzeit dieser Bläulingsart durchgeführte erste Schnitt dieser "Naturwiese" entzog den Faltern ihre Nahrungsquellen innerhalb eines Vormittags. Einzelne Falter, dieser durch Nahrungsentzug aus ihrem Entwicklungsbiotop verdrängten Art, konnte man noch tagelang unruhig, da auf Nahrungssuche, umherfliegen sehen. Ob sich diese Population von diesem Tiefschlag wieder erholen wird, werden erst die kommenden Jahre zeigen.

2.4 Gras wächst über den "Grünen Heiner"

An der Gemarkungsgrenze unserer Landeshauptstadt in Richtung Korntal-Münchingen ist ein neues Naherholungsgebiet entstanden. Von 1967 bis in die Mitte der siebziger Jahre wurden 3,6 Millionen Kubikmeter Bauaushub zu einem 85 Meter über dem Niveau der Umgebung liegenden Kunstberg aufgehäuft. Schon zu der Zeit, als die Muldenkipper mit ihrer Fracht zum ständig wachsenden Gipfel krochen, begann das Gartenbauamt damit, die steilen Halden Zug um Zug zu begrünen. Bedingt durch das windige Klima mußte der Samen für das Grün verpackt in einer Mischung aus verdünntem Klärschlamm, Torfmuld und einem anderen Bindemittel regelrecht auf die steile Böschung aufgeklebt werden. Auf der solchermaßen befestigten Bodenkrume sollen ausschließlich einheimische Pflanzenarten wachsen. Im Laufe der Zeit soll hier eine Oase für gefährdete Tier- und Pflanzenarten entstehen. Rebhühner, Fasane, Feldhasen sowie einige Vogelarten sind mittlerweile schon heimisch geworden. Ein Laubwald aus Ahorn, Birken, Eichen, Erlen und Linden ist bereits gepflanzt. Holunder, Liguster, Pfaffenhütchen und Weiden bilden das Buschwerk.

Diese Maßnahmen werden zwar das Auge mancher Naturliebhaber erfreuen, dem Kundigen hingegen verraten sie, daß düngungsempfindliche Pflanzen, darunter zahlreiche Schmetterlings-Saug- und Fraßpflanzen, nur schwer Fuß fassen werden.

3. Landschaftsschutzobjekte, an denen Vereinsmitglieder mitarbeiten oder mitgearbeitet haben.

3.1 Letzter Neckarauenbiotop bei Stuttgart-Obertürkheim
Über die unter Artenschutz stehenden Großschmetterlinge in diesem Lebensraum habe ich im 16. Jahrgang unserer "Mitteilungen", Seite 108-113, ausführlich berichtet.

In der Zwischenzeit ist nun der neue Bebauungsplan "Hafenbahnstraße/Brückenwiesenweg" der Stadt Stuttgart durch das Regierungspräsidium genehmigt worden.

Nach dem neuen Plan werden die Gewerbeflächen mit einer Ausdehnung von etwa 4,2 Hektar sogar noch etwas größer sein als die ursprünglich von der Stadt vorgesehenen 4 Hektar. Das bisherige Originalbiotop hatte eine Größe von etwa 1,5 Hektar. Dagegen wird das neu zu schaffende Ersatzbiotop, das einen Teil des bisherigen Feuchtgebietes mit umfaßt, etwa nur 1 Hektar groß sein. Wie in diesem Zusammenhang von der Planungsbehörde bekannt gegeben wurde, kommen noch ökologisch wertvolle "Grünflächen" mit etwa 3,5 Hektar in unmittelbarem Anschluß an das 1 Hektar große Zentralbiotop hinzu. Zu dieser Entscheidung erklärte Regierungspräsident Dr. Manfred Bullinger, daß dieser Bebauungsplan einen vernünftigen Kompromiss zwischen den Belangen des Naturschutzes und dem Bedarf an Gewerbeflächen enthalte.

Nach Auffassung der Naturschutzfachleute des Regierungspräsidiums wird sich schon in wenigen Jahren ein großer Teil des jetzigen Artenreichtums von Pflanzen- und Tierarten im neugeschaffenen Ersatzbiotop wieder einstellen.

Wir Feldentomologen wissen aber aus Erfahrung, daß landschaftsgärtnerisch geschaffene "Grünflächen" in der Regel nicht als Lebensraum unserer gefährdeten Großschmetterlings- sowie anderer Insektenarten geeignet sind. Denn wer glaubt, daß unsere einheimischen Schmetterlingsarten durch einfaches Aussetzen der Falter in den neugeschaffenen Lebensräumen wieder heimisch werden, verkennt die Situation. Das natürliche Beziehungsgefüge der einzelnen Schmetterlingsart zu ihrer Umwelt ist nämlich wesentlich komplizierter als allgemein angenommen wird.

Trotzdem sollten wir in der Kooperative mit der "Unteren Naturschutzbehörde" an der Neugestaltung dieses Ersatzbiotops mitarbeiten. Im Modellversuch müssen wir erreichen, daß ein naturnahes Biosystem auf- und ausgebaut wird, in dem auch unsere gefährdeten Schmetterlingsarten gute Überlebenschancen haben.

3.2 Untersuchung der Großschmetterlings-Fauna im geplanten Auffüllgelände der TWS an der Hofener-Straße in Stuttgart-Bad Cannstatt.

Bei dem Untersuchungsgebiet handelt es sich um die Flurstücke

6874 und 6875, einem ehemaligen Steinbruch (oberer Muschelkalk), der schon vor vielen Jahren aufgefüllt wurde und inzwischen zeitlich stark zugewachsen ist.

Das Grundstück 6875,1 ha 25 ar 75 qm, ist im Besitz der TWS und zum Teil mit Flugasche und Erdaushub aufgefüllt. Seit längerer Zeit ist dieses Gelände keinen bzw. nur geringen menschlichen Einflüssen ausgesetzt. Der Bereich, der durch die geplante weitere Auffüllung evtl. betroffen werden könnte, stellt in floristischer Hinsicht einen recht artenreichen Biotop dar. Expositionen aller Himmelsrichtungen sind anzutreffen.

Die Untersuchung des Geländes gestaltete sich recht schwierig. Viele relativ unzugängliche Bereiche konnten nicht näher untersucht werden. Entsprechend der Begleitflora war das Untersuchungsergebnis in lepidopterologischer Sicht recht mager, wie die nachstehende Liste der unter Artenschutz stehenden Macrolepidopterenarten zeigt:

A. Tagfalter

Anthocharis cardamines L. = Aurorafalter
Aglais urticae L. = Kleiner Fuchs
Inachis jo L. = Tagpfauenauge
Polygonia c-album L. = C-Falter

B. Spinner und Schwärmer

Phragmatobia fuliginosa L. = Zimtbär
Spilarctia lubricipeda L. = Buschflur-Gelbbär
Pterostoma palpina L. = Palpenspinner
Lophopteryx cuculla Esp. = Ahornbergwald-Zahnspinner
Sphinx ligustri L. = Ligusterschwärmer

Nach meiner Meinung sind die in der Flugasche enthaltenen Schadstoffe außer der starken Überwachung mit für die Artenarmut verantwortlich. Durch Windverfrachtung findet man Spuren der Flugasche überall auf den Pflanzen. Diese Artenarmut ist auch bei den anderen Insektenordnungen zu beobachten. Aus diesen Gründen steht einer weiteren Auffüllung des dafür vorgesehenen Geländeteils aus entomologischer Sicht nicht im Wege. Vor allem, da noch genügend Gelände im jetzigen Zustand erhalten bleibt.

Es wäre sehr schön, wenn sich auf dem zur Rekultivierung anstehenden Gelände in Zusammenarbeit mit der "Unteren Naturschutzbehörde" und der "Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltschutz Stuttgart" im Modellversuch eine Schleenheide mit magerem Halbtrockenrasen schaffen ließe. Dieser sollte aber nur einmal im Jahr, im Spätherbst, gemäht werden. Ein solcher Lebensraum fehlt im Bereich der Landeshauptstadt. Der Erfahrungswert bei der Wiederbesiedlung könnte für den

Artenschutz wichtige Daten liefern und wäre so von großem wissenschaftlichen Interesse.

3.3 Naturschutzgebiet "Kaltenberg" bei Lauda-Königshofen. Der "Kaltenberg", ein südexponierter Hang, ist ein altes aufgelassenes Reb Gelände. Schon vor Jahrzehnten wurde auf großen Flächen aus Rentabilitätsgründen der Rebanbau aufgegeben. Heute ist das Gelände relativ stark mit Liguster-, Hartriegel- und Schlehengebüsch verwachsen. Eine landwirtschaftliche Nutzung findet derzeit so gut wie nicht mehr statt. Auf Grund dieser Umstände konnte sich in diesem Großlebensraum ungestört eine äußerst reichhaltige Tier- und Pflanzenwelt entwickeln, wie man sie in der Zusammensetzung an keiner anderen Stelle in diesem Bereich wieder antrifft. Die Lebensgemeinschaften der im Biotop "Kaltenberg" vorkommenden Großschmetterlingsarten sind Bestandteil dieser vielfältigen Vegetationseinheit. Viele Arten sind direkt von ihr abhängig. Schon leichte Eingriffe durch veränderte Flächennutzungsmaßnahmen können dieses natürliche Beziehungsgefüge dieser Biozönose so empfindlich stören, daß die langsam einsetzende Verarmung dieser Einzellebensräume dem aufmerksamen Naturbeobachter schon nach recht kurzer Zeit auffällt. Als Beispiele führe ich hier die von unserem Vereinsmitglied, Herr Alfons Hauck, belegten Tagfalterarten entsprechend ihrem Gefährdungsgrad in der "Roten Liste" der in Baden-Württemberg gefährdeten Großschmetterlingsarten auf.

A.2 Stark gefährdet

Iphiclidides podalirius L. = Segelfalter
Maculinea arion L. = Schwarzfleckiger Bläuling

A.3 Gefährdet

Papilio machaon L. = Schwalbenschwanz
Hipparchia semele L. = Ockerbindiger Samtfalter
Nymphalis polychloros L. = Großer Fuchs
Cupido minimus Fuessl. = Zwergbläuling
Glaucopsyche alexis Poda = Himmelblauer Steinkleebläuling
Plebicula thersites Cant. = Espersettenbläuling

A.4 Potentiell gefährdet

Da die vorliegende Fassung der "Roten Liste" nur den Stand per 1.11.1977 erfaßt, muß diese Gruppe entsprechend erweitert werden.

Colias australis Vrtj. = Hufeisenklee-Heufalter
Leptidea sinapis L. = Senfweißling
Melitaea phoebe Schiff. = Flockenblumen-Scheckenfalter
Melitaea didyma Esp. = Feuriger Scheckenfalter
Erebia medusa Schiff. = Rundaugen-Moorenfalter
Thecla betulae L. Birkenzipfelfalter

Quercusia quercus L. = Blauer Eichenzipfelfalter
Nordmannia ilicis Esp. = Eichenzipfelfalter
Strymonidia w-album Knoch. = Ulmenzipfelfalter
Strymonidia pruni L. = Pflaumenzipfelfalter
Callophrys rubi L. = Brombeerzipfelfalter
Lycaena phlaeas L. = Feuerfalter
Celastrina argiolus L. = Faulbaumbläuling
Lycaeides argarognomon Bergstr.
Aricia agestis Schiff. = Dunkelbrauner Bläuling
Aricia artaxerxes allous Geyer
Plebicula amanda Schn. = Prächtiger Bläuling
Plebicula thersites Cant.
Lysandra coridon Poda = Silbergrüner Bläuling
Lysandra bellargus Rott. = Himmelblauer Bläuling
Polyommatus icarus Rott. = Hauhechelbläuling

Es soll aber auch an dieser Stelle nicht versäumt werden, auf eine große Besonderheit für diesen Lebensraum hinzuweisen:

Maculinea rebeli Hirschke

eine *Lycaeniden*-Art, deren Raupe zunächst nur am langstieligen Kreuzenzian (*Gentiana cruciata*), später aber in Symbiose mit einer Ameisenart lebt. Dieser noch näher zu erforschende Tagfalter ist bisher in Baden-Württemberg von keiner anderen Flugstelle bekannt.

Mit Anschreiben vom 14.10.1982 hat sich der Vogel- und Naturschutzverein Königshofen e.V. für unsere Mithilfe bei der Unterschätzung bedankt und mitgeteilt, daß der "Kaltenberg" zwischenzeitlich als Naturschutzgebiet ausgewiesen wurde.

3.4. Zur Großschmetterlings-Fauna des geplanten Naturschutzgebietes "Greutterwald" in Stuttgart, Stadtbezirk Weilimdorf.

Der "Greutterwald" ist der letzte noch intakte Streuobstbestand im Bereich unserer Landeshauptstadt Stuttgart. Mit den angrenzenden Waldflächen bildet er einen überaus wertvollen Lebensraum, der unbedingt erhalten werden sollte. Die Unterschätzung soll insbesondere das hochgradig gefährdete Fledermausvorkommen in diesem Gebiet nachhaltig sichern. Das Gebiet "Greutterwald" umfaßt ohne die angrenzenden Waldflächen eine etwa 40 Hektar große Fläche mit zum Teil sehr altem Obstbaumbestand. Sie ist im Norden und Westen durch eine lockere Wohnbebauung, im Süden und Osten durch überwiegend ältere Laubmischwaldbestände begrenzt.

Die Grünlandflächen sind mit etwa 1300 Obstbäumen bestanden. Rund ein Fünftel dieses Baumbestandes weist Hohlräume auf und bietet dadurch sowohl Fledermäusen als auch Vögeln einen idealen Lebensraum. Eine Bestandsaufnahme ergab dementsprechend eine beachtliche Artenvielfalt.

Klopfproben durch Mitarbeiter der Landesanstalt für Pflanzenschutz haben in der Auswertung ebenfalls eine sehr artenreiche Insekten-Fauna auf den Obstbäumen bestätigt.

Die Wiesenflächen des Greutterwaldes sind als Fortpflanzungsbiotop relativ schmetterlingsarm. Am geringsten sind diejenigen Wiesenflächen besiedelt, die mehrere Male im Jahr gemäht werden. Durch die intensive Wiesenkultur sind die Leitfalterarten der Grasflur von den leicht zu bearbeitenden Grünlandflächen auf die Vegetationszonen entlang der Feldwege, der Hecken und des Waldsaumes verdrängt worden. In diesen Lebensräumen ist für viele Großschmetterlingsarten die Möglichkeit einer ungestörten Entwicklung wenigstens noch zeitweise gewährleistet.

Wie allgemein bekannt ist, erweisen Bienen, Hummeln, Schmetterlinge und viele andere Insekten als Befruchtungsvermittler den Pflanzen einen lebenswichtigen Dienst. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß auf Grund der neuesten Erkenntnisse in der Biotoperforschung die meisten Nahrung aufnehmenden Großschmetterlingsarten zur Arterhaltung einen weitaus größeren Lebensraum benötigen, als bisher angenommen wurde. Ja, bei vielen Arten, das zeigen die Beobachtungsergebnisse sehr deutlich, ist der Entwicklungsbiotop der Raupe nicht auch Lebensraum der Falter. Diese benötigen einen weit größeren Freiraum, in dem sie ungestört fliegen und Nahrung aufnehmen können. Gerne tummeln sich bekanntlich die Tagfalter in den ersten Sonnenstrahlen entlang der Wiesen auf Hecken und Bäumen, um dort die restlichen Tautropfen aufzusaugen. Tagsüber beobachtet man sie dann als fleißige Blütenbesucher. Auch dem großen Heer der dämmerungs- und nachtaktiven Falterarten dienen die bei der derzeitigen Bewirtschaftungsart verbleibende Blütenaspekte der Grünlandfläche als zum Überleben wichtige Nahrungsspender. Die Grünlandflächen stellen somit ein weitläufiges, ungestörtes Flugrevier mit wichtigen Nahrungsquellen für diejenigen Schmetterlingsarten dar, deren hauptsächlichlicher Reproduktionsbiotop der angrenzende Wald bzw. Waldrand ist; sie verdienen deswegen aus lepidopterologischer Sicht dieselbe Aufmerksamkeit und denselben Schutz.

Der sich dem Streuobstgelände anschließende Waldbestand ist längs seines Saumes reich durch Sträucher und Hecken gegliedert. Dieser Waldsaum dient sowohl im trockeneren Ostteil wie auch im feuchteren und kühleren Südteil entsprechend der Begleitflora zahlreichen Schmetterlings- sowie anderen Insektenarten als Fortpflanzungsbiotop. Aus Unkenntnis und falsch geleiteter Ordnungssinn wird dieser Teil des Schutzgebietes aber immer wieder dadurch nachteilig beeinträchtigt, daß die Waldsaumvegetation an vielen Stellen durch wildes Ablagern von Ästen und Zweigen des Baumschnittes und anderen

Gartenabfällen beschädigt oder gar zerstört wird. Eine Fülle von Falterarten birgt das herrliche Waldgebiet. Der Baumbestand zeichnet sich durch zum Teil sehr alte Eichen, Buchen und Eschen aus. Dieses noch recht urwüchsig wirkende Waldgebiet weist eine überaus mannigfaltige Begleitflora und -fauna auf. Das floristische Bild der einzelnen Waldparzellen wird durch die Begleitbäume, den Unterwuchs und die Bodenvegetation bestimmt. Jede dieser Vegetationszonen dient entsprechend ihrem Artenreichtum und Kleinklima speziellen Falterarten als Reproduktionsraum.

Die sich im vorgesehenen Schutzgebiet befindlichen Feuchtgebiete konnten in dem zur Verfügung stehenden kurzen Zeitraum nicht näher untersucht werden. Es liegt aber eine recht interessante Beobachtung vor. Herr Klar fotografierte am 2.8. 1980 am nördlichen Ende der Bodensee-Wasserleitung einen Feuerfalter, *Thersamonia dispar rutilus* Wernb. = Wiesenmoorgoldfalter.

Der Wiesenmoorgoldfalter, oder wie ihn der Volksmund auch noch bezeichnet: der Flußampfer-Dukatenfalter, wird in der für unser Bundesland vorliegenden "Roten Liste der in Baden-Württemberg gefährdeten Schmetterlingsarten (Macrolepidoptera)", Stand vom 1.11.1978, unter A.3 = gefährdet geführt. Nach K.D. Zinnert (Beitrag zur Faunistik und Ökologie der in der Oberrheinebene und im Südschwarzwald vorkommenden Satyriden und Lycaeniden (Lepidoptera); Ber. Naturf. Ges. Freiburg i.Brg.; 56, S.114/115; Freiburg, 1966) ist diese Art in der Oberrheinebene streng an die Standorte ihrer Futterpflanze, *Rumex hydrolapathum* Hds. = Flußampfer, gebunden. Auf Grund seiner Untersuchungsergebnisse treten die negativen Folgen eines Eingriffs des Menschen in die ursprüngliche Biocenose einer Landschaft an dieser Art besonders deutlich hervor.

Bis 1970 war diese Art nur aus der Rheinebene in Südbaden bekannt. Hier siedelte sie stets auf Naßwiesen oder zum Teil zeitweise überschwemmte Wiesenflächen mit Beständen der Futterpflanze. Zwischenzeitlich ist diese Art sowie ihre natürliche Futterpflanze an ihren bisher bekannten Flugstellen in diesem Beobachtungsgebiet durch Veränderung der Lebensräume (Ausweisung als Baugelände, vor allem aber durch Intensivierung der Landwirtschaft und der damit verbundenen Umstellung der Grünlandkultur in mehr Ertrag bringende Ackerkultur) sehr stark bedroht. An sehr vielen konventionellen Belegstellen ist sie derzeit sogar verschwunden. Aus diesem Grunde wird diese Art in unserer Landesartenschutzverordnung vom 18.12.1980, Seite 22, als besonders "schutzwürdig" aufgeführt.

In den letzten 12 Jahren wird diese Art beim Versuch, ihren Lebensraum auszuweiten, sporadisch immer wieder auch im

Zuständigkeitsbereich des Regierungspräsidiums Stuttgart beobachtet. Ex ovo Zuchten, das Ausgangsmaterial stammte von solchen Elterntieren, wurden erfolgreich an verschiedenen Ampferarten durchgeführt (O. Pospischil: Beobachtungen zu *Thersamonia dispar rutilus* Wernb. im nördlichen Schwarzwald (Lycaenidae); Mitt. Ent. Ver. Stuttgart, 9: S.4-10; Stuttgart, 1974). Ob diese Art Fuß fassen kann, wird sich erst in den kommenden Jahren zeigen.

Wie die bisher vorliegenden Beobachtungsergebnisse deutlich zeigen, hat sich bedingt durch die relativ isolierte Lage, von den negativen Auswirkungen der angrenzenden Wohnbebauung indirekt geschützt, im vorgesehenen Schutzgebiet eine Schmetterlings-Fauna entwickelt und gehalten, wie wir sie im Balungsraum Stuttgart kaum noch vorfinden.

Schon leichte negative Eingriffe durch veränderte Flächennutzungsmaßnahmen werden das natürliche Beziehungsgefüge der derzeit bestehenden Lebensgemeinschaften von Pflanzen und Schmetterlingsarten so empfindlich stören, daß die langsam einsetzende Verarmung dieser Lebensräume dem aufmerksamen Naturbeobachter schon nach kurzer Zeit auffällt.

Hierzu einige Anmerkungen:

a) Ausweitung der Wohnbebauung

Viele dämmerungs- und nachtaktive Schmetterlingsarten fliegen Lichtquellen an. Sie werden häufig von den Anwohnern als lästig empfunden und bekämpft. Der Handel preist derzeit genügend Mittel dazu in den Massenmedien entsprechend an. Die gängigen Ordnungsvorstellungen über gepflegte Wohnhäuser und mindestens ebenso gepflegte Hausgärten wird nicht zuletzt dadurch verwirklicht, indem von dem nahezu unüberschaubar großen Herbizid- und Insektizidangebot über die Maßen Gebrauch gemacht wird.

b) Erweiterung der bestehenden Tennisplatzanlage

Einer mäßigen Erweiterung dieser Anlage könnte zugestimmt werden, wenn sie zum Schutzgebiet hin durch ein im Vegetations- und Stufenaufbau dem Waldsaum angeglichene Baum- und Strauchzone abgeschirmt wird. Eine Flutlichtanlage sollte im Sinne der Artenschutzverordnung nicht zugelassen werden, da sie den Bestand der dämmerungs- und nachtaktiven Insekten- insbesondere Schmetterlingsarten äußerst negativ beeinflussen wird.

Die Kenntnis der Vorgänge in kaum gestörten Ökosystemen ist für die Erarbeitung weiterer Grundlagen des integrierten Lebensraumschutzes zur Arterhaltung unserer gefährdeten Schmetterlingsarten sehr wichtig. Daher sollte der jetzige Zustand im Gebiet "Greutterwald" unbedingt erhalten werden.

Aus lepidopterologischer Sicht sollte die künftige Schutzverordnung insbesondere folgende Aspekte berücksichtigen:

- 1) Sicherung der derzeitigen Grünlandnutzung mit der Möglichkeit, auf einzelnen Parzellen die Nutzung zu extensivieren (einmaliges Mähen pro Jahr).
- 2) Sicherung des Baumbestandes in seiner derzeitigen Arten- und Altersstruktur im Streuobstbestand.
- 3) Erhaltung der Waldfeuchtgebiete mit der Möglichkeit zur Auslichtung an einzelnen Stellen (günstigere Besonnungsverhältnisse).
- 4) Sicherung des derzeitigen Waldaufbaues mit einem hohen Anteil an Althölzern und der sehr vielfältigen Begleitflora mit der Möglichkeit, an wenigen geeigneten Stellen kleinflächige Auslichtungen (Schläge) vorzunehmen.
- 5) Sicherung bzw. Wiederherstellung eines reich gegliederten, in Stufen aufgebauten Waldsaumes mit dem Verbot der Beschädigung durch Ablagern von Baumschnittresten und sonstigen Abfällen. Gleichzeitig sollte die Schutzverordnung es ermöglichen, daß im Laufe der Zeit eine 10 bis 15 Meter breite Übergangszone zum Streuobstbereich gestaltet wird. Die extensive Nutzung (einmaliges Mähen im Herbst, keine Düngung, Verwendung von Balkenmähern) dieser Lebensraumzone würde die bereits vorhandenen Insekten- insbesondere die Schmetterlingspopulationen merklich aufwerten.
- 6) Generelles Verbot für den Einsatz von Insekten- und Pflanzenschutzmitteln.

Weitergehende Vorschläge sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, da auf dem Gebiet der Lebensraum- und Lebensgemeinschaftenforschung im auszuweisenden Schutzgebiet "Greutterwald" noch viel Kleinarbeit zu leisten ist.

In den beiden beigefügten Artenlisten werden die bisher für das zukünftige Schutzgebiet "Greutterwald" nachgewiesenen Großschmetterlingsarten, in systematischer Reihenfolge nach Forster/Wohlfahrt, 1955-1980, aufgezählt. Die Diurnae (Tagfalter), Bombyces und Sphinges (Spinner und Schwärmer), die als Falter oder Raupe allgemein bekannter sind, werden mit ihrem wissenschaftlichen und ihrem deutschen Namen aufgeführt, das unscheinbare Heer der Noctuidae (eulenartige Nachtfalter) und der Geometriidae (Spanner) aber nur mit ihrem lateinischen Namen.

Die einzelnen Gruppen wurden wie folgt bearbeitet:

- O. Ehmman, Hauffstr. 6, 7015 Korntal
Bombyces und Sphinges (Spinner und Schwärmer)
- D. Hein, Böblinger Str. 79, 7036 Schönaich
Noctuidae (eulenartige Nachtfalter)
- W. Schäfer, Villa Str. 4a, 7000 Stuttgart 1
Diurnae (Tagfalter) und Geometriidae (Spanner)

Diese Mitglieder unseres Vereins werden auch zukünftig dieses Gebiet betreuen.

Liste 1: Auf dem Grünland siedelnde Großschmetterlingsarten

Stand 1.1.1983

Diurnae (Tagfalter)

Aphantopus hyperantus L. = SchornsteinfegerManiola jurtina L. = OchsenaugeCoenonympha pamphilus L. Kleiner HeufalterCyaniris semiargus Rott. WiesenbläulingPolyommatus icarus Rott. = HauhechelbläulingErynnis tages L. = Dunkler DickkopffalterAdopaea silvester Poda Ockergelber Braundickkopffalter

Bombyces und Spingines (Spinner und Schwärmer)

Phragmatobia fuliginosa L. = ZimtbärSpilosoma menthastris Esp. = WeißbärDeilephila porcellus L. = Kleiner WeinschwärmerHepialus humuli L. = HopfenwurzelbohrerHepialus sylvina L. Trockenkräuterrasen-Wurzelbohrer

Noctuidae (eulenartige Nachtfalter)

Scotia segetum Schiff.Mythimna l-album L.Scotia exclamationis L.Phlogophora meticulosa L.Scotia ipsilon Hufn.Callistege mi Cl.Amathes c-nigrum L.Ectypa glyphica L.Amathes xanthographa Schiff.

Geometriidae (Spanner)

Calothysanis griseata brycaria Nordstr.Scotopteryx chenopodiata L.Euphya bilineata L.Epirrhoe tristata L.Epirrhoe alternata Müll.Chiasmia clathrata L.

Die unterstrichenen Arten fallen unter die Landesartenschutzverordnung.

Liste 2: In der Gebüschzone, am Waldrand sowie im Waldgebiet siedelnde Großschmetterlingsarten.

Stand 1.1.1983

Die unterstrichenen Arten fallen unter die Landesartenschutzverordnung.

Diurnae (Tagfalter)

Papilio machaon gorganus Fruhst. = SchwalbenschwanzPieris napi L. = RapsweißlingAnthocharis cardamines L. = Aurorafalter

- Gonepteryx rhamni L. = Zitronenfalter
Agapetes galathea L. = Damenbrett
Aphanthopus hyperantus L. = Schornsteinfeger
Pararge aegeria egerides Stgr. = Waldbrettspiel
Maniola jurtina L. = Ochsenauge
Coenonympha arcania L. = Weißbindiges Wiesenvögelchen
Coenonympha pamphilus L. = Kleines Wiesenvögelchen
Vanessa atalanta L. = Admiral
Vanessa cardui L. = Distelfalter
Aglais urticae L. = Kleiner Fuchs
Inachis io L. = Tagpfauenauge
Polygonia c-album L. = C-Falter
Araschnia levana L. = Landkärtchen
Thecla quercus L. = Blauer Eichenzipfelfalter
Thecla betulae L. Nierenfleck
Strymon pruni L. = Pflaumenzipfelfalter
Thersamonia dispar rutilus Wernb. Flußampfer-Dukaten-
falter
Erynnis tages L. = Dunkler Dickkopffalter
Pyrgus malvae L. Malvenwürfelfleckfalter
Carterocephalus palaemon Pall. = Gelbwürliger Dickkopffalter
Adopaea lineola O. Schwarzkolbiger Braundickkopffalter
Adopaea silvester Poda Ockergelber Braundickkopffalter

Bombyces und Sphinges (Spinner und Schwärmer)

- Dasychira pudibunda L. Rotbuchenwald-Streckfuß
Eilema complana L. Buschheidenflechtenbärchen
Eilema lurideola Zincken = Buschwald-Flechtenbärchen
Systropha sororcula Hbn. = Mischwald-Flechtenbärchen
Phragmatobia fuliginosa L. Zimtbär
Spilarctia lubricipeda L. = Buschflur-Gelbbär
Spilosoma menthastri Esp. = Weißbär
Stauropus fagi L. = Buchenspinner
Drymonia ruficornis Huf. = Grauer Eichenhochwald-Blatt-
spinner
Notodonta dromedarius L. = Erlenzahnschneider
Notodonta ziczac L. = Zickzackspinner
Phalera bucephala L. = Mondvogel
Sphinx ligustri L. = Ligusterschwärmer
Hyloicus pinastri L. Kiefernchwärmer
Deilephila elpenor L. = Mittlerer Weinschwärmer
Deilephila porcellus L. = Kleiner Weinschwärmer
Habrosyne pyritoides Hufn. Achatspinner
Thyatira batis L. = Rosenvogel
Drepana binaria Hufn. = Eichenwald-Sichelschneider
Drepana cultraria F. = Buchenwald-Sichelschneider
Aglia tau L. = Nagelfleck
Poecilocampa populi L. Laubwald-Wollspinner

Noctuidae (eulenartige Nachtfalter)

<i>Euxoa nigricans</i> L.	<i>Miana furuncula</i> Schiff.
<i>Scotia segetum</i> Schiff.	<i>Mesapamea secalis</i> L.
<i>Scotia claviv</i> Hufn.	<i>Meristis trigrammica</i> Hufn.
<i>Scotia exclamationis</i> L.	<i>Hoplodrina blanda</i> Schiff.
<i>Scotia ipsilon</i> Hufn.	<i>Hoplodrina alsines</i> Brahm
<i>Ochropleura plecta</i> L.	<i>Hoplodrina ambigua</i> Schiff.
<i>Noctua pronuba</i> L.	<i>Caradrina morpheus</i> Huf.
<i>Noctua janthina</i> Schiff.	<i>Cucullia umbratica</i> L.
<i>Noctua comes</i> Hbn.	<i>Cucullia prenantis</i> B.
<i>Noctua fimbriata</i> Schreber	<i>Cucullia scrophulariae</i> Schiff.
<i>Diarsia mendica</i> F	<i>Brachionycha nebulosa</i> Esp.
<i>Amathes c-nigrum</i> L.	<i>Dryobotodes protea</i> Schiff.
<i>Amathes baja</i> Schiff.	<i>Blepharita satura</i> Schiff.
<i>Amathes rhomboidea</i> Esp.	<i>Eupsilia transversa</i> Hufn.
<i>Amathes triangulum</i> Hufn.	<i>Agrochola litura</i> L.
<i>Amathes xanthographa</i> Schiff.	<i>Atethmia centrago</i> Haw.
<i>Cerastis leucographa</i> Schiff.	<i>Pyrrhia umbra</i> Hufn.
<i>Anaplectoides prasina</i> Schiff.	<i>Axylia putris</i> L.
<i>Polia nebulosa</i> Hufn.	<i>Cryphia fraudatricula</i> Hbn.
<i>Mamestra brassicae</i> L.	<i>Euthales algae</i> F.
<i>Mamestra persicariae</i> L.	<i>Colocasia coryli</i> L.
<i>Mamestra contigua</i> Schiff.	<i>Acronicta leporina</i> L.
<i>Mamestra suasa</i> Schiff.	<i>Apatele psi</i> L.
<i>Mamestra oleracea</i> L.	<i>Pharetra rumucis</i> L.
<i>Orthosia cruda</i> Schiff.	<i>Craniophora ligustri</i> Schiff.
<i>Orthosia miniosa</i> Schiff.	<i>Pseudoips bicolorana</i> Fuessl.
<i>Orthosia gothica</i> L.	<i>Autographa gamma</i> L.
<i>Mythimna conigera</i> Schiff.	<i>Autographa pulchrina</i> Haw.
<i>Mythimna pallens</i> L.	<i>Autographa bractea</i> Schiff.
<i>Mythimna l-album</i> L.	<i>Macdunnougia confusa</i> Steph.
<i>Amphipyra pyramidea</i> L.	<i>Plusia chrysis</i> L.
<i>Phlogophora meticulosa</i> L.	<u><i>Astiodes sponsa</i> L.</u>
<i>Dicycla oo</i> L.	<u><i>Catocala promissa</i> Esp.</u>
<i>Cosmia trapezina</i> L.	<i>Scoliopteryx libatrix</i> L.
<i>Apamea monoglypha</i> Hufn.	<i>Herminia barbalis</i> Cl.
<i>Apamea crenata</i> Hufn.	<i>Hypaena proboscidalis</i> L.
<i>Oligia strigilis</i> L.	
<i>Oligia versicolor</i> Bkh.	

Geometriidae (Spanner)

<i>Alsophila aescularia</i> Schiff.	<i>Sterrha aversata</i> L.
<i>Alsophila aceraria</i> Schiff.	<i>Cyclophora punctaria</i> L.
<i>Geometra papilionaria</i> L.	<i>Cyclophora linearia</i> Hbn.
<i>Comibaena pustulata</i> Huf.	<i>Scopula nigropunctata</i> Hufn.
<i>Hemithea aestivaria</i> Hbn	<i>Minoa murinata</i> Scop.
<i>Sterrha biselata</i> Hufn.	<i>Anaitis plagiata</i> L.

Geometriidae (Fortsetzung)

Operophtera fagata Scharfenb.	Bapta temerata Schiff.
Operophtera brumata L.	Cabera pusaria L.
Oporinia dilutata Schiff.	Plagodis dolabraria L.
Lygris prunata L.	Campaea margaritata L.
Cidaria fulvata Forst.	Ennomos quercinaria Hufn.
Thera variata Schiff.	Deuteronomus fuscantaria Steph.
Chloroclysta siterata Hufn.	Selenia lunaria Schiff.
Dystroma truncata Hufn.	Selenia tetralunaria Hufn.
Xanthorhoe fluctuata L.	Selenia bilunaria Esp.
Xanthorhoe montanata Schiff.	Colotois pennaria L.
Xanthorhoe spadicearia Schiff.	Crocallis elinguaris L.
Xanthorhoe designata Hufn.	Angerona prunaria L.
Lampropteryx ocellata L.	Opisthograptis luteolata L.
Coenotephria derivata Schiff.	Macaria liturata Cl.
Euphyia cuculata Hufn.	Itame wauaria L.
Euphyia molluginata Hbn.	Erannis leucophaeria Schiff.
Electrophaes corylata Thnb.	Erannis aurantiaria Hbn.
Melanthia procellata Schiff.	Erannis marginaria F.
Epirrhoe galiata Schiff.	Erannis defolaria Cl.
Perizomo alchemillata L.	Phigalia pedaria F.
Hydriomena coerulata F.	Lycia hirtaria Cl.
Earophila badiata Schiff.	Biston strataria L.
Hydrelia flammeolaria Hufn.	Biston betularia L.
Eupithecia centaureata H.-Sch.	Peribatodes rhomboidaria Schiff.
Eupithecia tantillaria B.	Alcis repandata L.
Gymnoselis pumilata Hbn.	Boarmia roboraria Schiff.
Horisme vitalbata Schiff.	Ectropis bistortata Goetze
Lomaspilis marginata L.	Ectropis consonaria Hbn.
Ligdia adustata Schiff.	Ectropis extersaria Hbn.
Bapta bimaculata F.	Ematurga atomaria L.

Liste 3: Käfer aus Bodenfängen mit Formalin (det. Bretzendorer)

Stand 1.1.1983

Die unterstrichenen Arten fallen unter die Landesartenschutzverordnung.

Familie	nach Freude,	Gattung - Art
	Harde, Lohse	
Carabidae	F02. 035.03	<u>Carabus auronitens F.</u>
	043.01	<u>Carabus nemoralis Müller</u>
	053.04	Nebria brevicollis F.
	152.03	Harpalus dimidiatus Rossi
	187.02	Pterostichus melanarius Ill.
	196.02	Pterostichus niger Schall.
	202.02	Abax parallelepipedus P.u.M.
	203.01	Abax parallelus Duftsch.

Familie	nach Freude, Harde, Lohse	Gattung - Art
Silphidae	F03. 194.03	Necrophorus vespilloides Herbst.
Catopidae	F03. 206.04 223.01	Ptomaphagus subvillosus Goeze Sciodrepoides watsoni Spence
Liodidae	F03. 251.07	Liodes calcaratus Er.
Staphylinidae	F04. 177.06 F05. 223.01	Philonthus decorus Grav. Drusilla canaliculata F.
Elateridae	F06. 166.01	Pseudathous hirtus Herbst
Buprestidae	F06. 225.01 248.02	<u>Anthaxia salicis F.</u> <u>Trachys pumilis Ill.</u>
Byrrhidae	F06. 342.01	Byrrhus pilula L.
Anobidae	F08. 046.03	Anobium fulvicorne Sturm
Scarabaeidae	F08. 277.03	Geotrupes stercorarius L.
Chrysomelidae	F09. 203.02 220.02	Luperus lyporus Sulz. Longitarsus spec.
Curculionidae	F10. 259.03 261.01	Barypeithes araneiformis Schrk. Barypeithes pellucidus Boh.

Im ersten Frühjahr dieses Jahres mußten wir feststellen, daß die Vegetationsdecke über der Bodensee-Wasserleitung im Waldbereich des geplanten Naturschutzgebietes umgebrochen und neu eingesät worden war. So wurde eine mit zahlreichen Kräutern und Stauden stark durchsetzte Hochstaudenwiese in eine aufgeräumte, monotone Grünfläche umfunktioniert. Gerade aber die Kräuter und Hochstaudenflur ist der Nahrungsraum vieler unserer unter "Artenschutz" stehenden Schmetterlings- sowie anderer Insektenarten.

Auf den bisher in diesem Jahr durchgeführten Begehungen des geplanten Naturschutzgebietes "Greutterwald" mußten wir feststellen, daß das naßkalte Wetter in diesem Frühjahr der Macrolepidopteren-Fauna große Verluste zugefügt hat. Aber auch die danach rasant einsetzende Heuernte und das zur Ertragssteigerung durchgeführte starke Jauchen der frischgeschnittenen Flächen wird die schon ohnehin stark angeschlagenen Tagfalterpopulationen noch weiter schwächen. Besonders dadurch, da bis hart an die Waldränder hin gearbeitet wurde. Es wird Jahre dauern, bis sich diese Populationen wieder einigermaßen erholt haben.

4. Zusammenfassung

In einer Zeit, in der die moderne Agrartechnik versucht, auch die letzten Grenzertragsböden sowie auch Ödlandflächen

ertragreich zu nutzen und ein Großteil der Bürger nach aufgeräumten, blitzsauberen und unkrautfreien Wegen und Grünflächen in den Erholungszonen verlangt, ist es nicht verwunderlich, wenn man der von uns betreuten Tiergruppe, den Insekten, desinteressiert gegenübersteht. Nur zu oft hört man, was nutzt es uns schon, wenn ein paar Insektenarten mehr oder weniger unser Landschaftsgefüge besiedeln? Die meisten Arten sind ja sowieso nur eine Belästigung, oder schmäleren ungebeterweise unsere Erträge.

Wir müssen aus den Fehlern der Vergangenheit lernen und die Konsequenzen ziehen. Die in mühevoller Kleinarbeit an der Basis erarbeiteten Erkenntnisse im Beziehungsgefüge der einzelnen Arten zu ihrer Umwelt müssen wir sammeln und im Sinne eines vernünftigen Artenschutzes mit eingebundener Lebensraumerhaltung der Öffentlichkeit energisch nahe bringen. Schwerpunkte müssen gesetzt werden und es sollten nur Umweltschutzprojekte unterstützt werden, die durch ihre Arealgröße positiv zum Artenschutz beitragen. Ich will damit sagen, Natur- und Umweltschutz sind derzeit in aller Munde und somit in zu vieler Munde. Zu viele Personen mit oft zu geringer Sachkenntnis melden sich zu Wort und werden auch gehört. Daraus resultiert zwangsläufig eine Verwässerung des Naturschutzgedankens.

Zahlreiche Vereine und Organisationen haben die Notwendigkeit des Natur- und Umweltschutzes seit Jahrzehnten erkannt. Unter dem Motto "Vereint ist mehr" müssen wir aus unserer Anonymität hervortreten und die Aktivitäten der regionalen "Aktionsgemeinschaften Natur- und Umweltschutz" mit unserem umfangreichen Fachwissen unterstützen.

Bleiben wir in diesem Sinne untätig, sind wir selbst schuld, wenn uns das verschärfte Artenschutzgesetz kriminalisiert, obwohl wir praktisch die einzigen sind, die durch Fachkenntnisse dem Artenschutzgesetz verantwortungsbewußt zum Erfolg verhelfen können.

Über eines müssen wir uns alle aber im Klaren sein: langfristige Erfolge, dazu zählen auch gewisse Teilerfolge, in einem sinnvollen Artenschutz lassen sich nur erzielen, wenn es gelingt, die von der Entomologie unbelastete Bevölkerung fürs erste von der Schutzwürdigkeit einzelner gefährdeter, attraktiver Arten zu überzeugen, sowie die Forstverwaltung dafür zu interessieren, die wichtigsten Saug- und Nahrungspflanzen unserer geschützten Schmetterlingsarten kennen zu lernen. Nur dadurch ist eine reelle Überlebenschance dieser Arten gewährleistet.

Wilfried Schäfer
Villastr. 4a
7000 Stuttgart 1

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen des Entomologischen Vereins Stuttgart](#)

Jahr/Year: 1983

Band/Volume: [18 1983](#)

Autor(en)/Author(s): Schäfer Wilfried

Artikel/Article: [Arten und Umweltschutz ein wichtiger Bestandteil unserer Vereinsarbeit. 4-24](#)